

Er scheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis in loco: Halbjährig 5 fl. — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich „ 85 „

Mit Postverendung im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 Abz., resp. der Stempelgebühr 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Agram bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szas-Regen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Szos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Muhlbad bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 291.

Hermannstadt, Mittwoch den 12. December 1883.

99. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 11. December.

Die Stimmung in Agram ist jetzt selbst in oppositionellen Kreisen eine weitaus nüchternere. „Bogor“ schwigt, und seine Gesinnungsgenossen gestehen zu, daß das vorzeitige Urtheil über den neuen Banus unpolitisch und ungerecht war. Bezeichnend für den Umschwung ist, daß sich nun doch eine Anzahl Gemeinderäthe bereit erklärte, am Empfange des Banus sich zu betheiligen. Sehr günstig beeinflussen die öffentliche Meinung die Nachrichten, welche die aus Budapest zurückgekehrten Deputirten über den Banus verbreiten, dessen Programm ihnen von demselben in drei Worten: „Zakon, red i rad“ (Gesetz, Ordnung und Arbeit) gezeichnet wurde. Auch rühmen alle seine vollkommene Kenntniß der kroatischen Sprache, was ihm hier jedenfalls die Situation wesentlich erleichtern wird. Der Landtag soll am 18. d. zusammentreten. Die Frage der Befegung der Sectionschef-Posten bleibt vorläufig ungelöst; der Banus will eben gemäß der aus den Landtagsvorgängen gewonnenen Anschauungen seine Entschlüsse fassen. Die bezüglichlichen Vorschläge an die Krone dürften kaum vor drei bis vier Wochen erstattet werden. — Minister Bedewitsch wird — wie die „Budapester Correspondenz“ berichtet — zur Eröffnung des kroatischen Landtags sich am 17. d. nach Agram begeben.

Vor Kurzem brachte die „Kölnische Zeitung“ eine Reihe von kirchenpolitischen Artikeln, welche abweichend von dem bisherigen Standpunkte des genannten Blattes, ein neues, den clericalen Forderungen fast entsprechendes Spitem der Kirchenpolitik der preussischen Regierung zu empfehlen schienen. Sofort bemängelten sich die „Kreuzzeitung“ und die „Germania“ dieser Artikel, und aus ihnen zu deduciren, daß die national-liberale Partei ihre bisherige Stellung in der Kirchenfrage aufgegeben hätte. Inzwischen hat die „Kölnische Zeitung“ nicht veräußert, darauf hinzuweisen, daß jene Artikel lediglich der Ausdruck einer individuellen Auffassung gewesen, und darüber sind nun das conservative wie das ultramontane Blatt sehr enttäuscht. Der „Moniteur de Rome“ erhebt noch die unliebsame Ueberraschung, indem er sich aus Berlin melden läßt, der Verfasser der erwähnten Artikel sei Professor Hübler, der frühere vortragende Rath im preussischen Kultusministerium. Aus der Mitte der national-liberalen Partei wird überdies der „National-Zeitung“ mitgeteilt, daß in derselben von einer Aenderung ihrer Stellung zur Kirchenpolitik nicht die Rede war. Gerade jetzt wäre auch eine solche Schwankung kaum verständlich gewesen, denn gegenüber der Sprödigkeit der Curie, welche alle weiteren Verhandlungen mit der preussischen Regierung von der Erfüllung ihrer Forderungen betreffs des geistlichen Erziehungswezens abhängig macht, soll nun auch, wie man meldet, die Berliner Regierung zu größerer Beharrlichkeit als bisher entschlossen sein.

Die preussische Regierung verdankt ihren Sieg vom 7. d. im Abgeordnetenhause den National-Liberalen, welche mit den Conservativen stimmten, während die Fortschrittspartei, die Secessionisten und das Centrum für den Antrag Stern stimmten.

Laut Meldung der „Agenzia Stefani“ theilte die italienische Regierung dem britischen Cabinet mit, daß die italienischen Kriegsschiffe „Cristoforo Colombo“ und „Caracciolo“ — das letztere befindet sich in Australien — sich demnächst in Singapur vereinigen werden, um nach Canton abzugehen.

Die „Times“ bemerkt: Das von Hartington besprochene Einvernehmen sei nicht allein zwischen England und Deutschland, sondern auch zwischen allen neutralen Staaten, welche Handels- und andere Interessen in China haben, vereinbart; daselbe betreffe jedoch keineswegs die französischen Operationen, sondern lediglich den Schutz fremder Unterthanen gegen eventuelle Gewaltthaten der Chinesen. — Laut Meldung der „Times“ aus Hartum telegraphirte der Mudir von

Senaar, daß eine erhebliche Anzahl der Einwohner, den Aufreizungen eines Demawend folgend, sich für den Mahdi erklärte. Ein Theil der Leute ist mit Remington-Gewehren bewaffnet.

Die im Auslande verbreiteten Gerüchte über russische Truppen-sammmlungen an der russisch-chinesischen Grenze, an welche dann über die Absichten Rußlands, etwaige französisch-chinesische Verwicklungen für sich auszubenten, Vermuthungen geknüpft wurden, sind tendenziöse Erfindungen.

Wie verlautet, habe die Hoforte der englischen Regierung die Absicht mitgeteilt, mehrere Kriegsschiffe im Rothen Meere kreuzen zu lassen.

Der Vice-König in Canton desavouirt die Mittheilung, daß die im Kriegsfalle geschädigten Privaten ihre Entschädigungs-Ansprüche an Frankreich zu richten hätten. China lehnt die Verantwortung für solche Schäden ab.

Der „New-York-Herald“ meldet aus Hong-Kong: Ein Pöbelhaufe zerstörte in Canton die griechische Capelle. Das Militär zerstreute die Tumultuanten; 200 Mann blieben zurück, um die Trümmer zu bewachen.

In dem norwegischen Ministerproceß plaidirt der Verteidiger des Staatsministers Selmer seit Anfang vorigen Monats täglich fünf bis sechs Stunden, und er ist noch lange nicht fertig. Er sucht den Beweis zu führen, daß das Ministerium berechtigt war, das absolute Veto des Königs bei den vom Storting beschlossenen Verfassungs-Veränderungen wiederholt in Anwendung zu bringen. Gleichzeitig sucht er darzutun, daß selbst eine Verurteilung des Ministers durchaus nicht das absolute Veto des Königs aus der Welt schaffe. Wenn der Verteidiger seine Rede beendet hat, antwortet der Ankläger, dann nimmt wieder der Verteidiger das Wort, und schließlich hat noch der Minister Selmer das Recht, zu sprechen. Ob er von diesem Rechte Gebrauch machen wird, steht dahin. Jedenfalls wird das erste Urtheil in dem Ministerproceß nicht vor Mitte Januar 1884 fallen, denn die Termine für die anderen angeklagten Minister sind nunmehr wie folgt angelegt worden: gegen Rierulf am 24. Januar, gegen Vogt am 5. Februar, gegen Holmboe am 7. Februar, gegen Helliesen am 9. Februar, gegen Jenzen am 12. Februar, gegen Wunthe am 14. Februar, gegen Baake am 16. Februar, gegen Johannsen am 19. Februar, gegen Schweigaard am 21. Februar und gegen Herzberg am 23. Februar 1884.

August Trefort's neue Essay.

(Fortsetzung.)

Trefort ist kein laudator temporis acti. Aber er verheißt sich auch die traurigen Folgen und Begleitererscheinungen des modernen Productionssystems, die Gefahr drohenden Uebel, welche das jetzige wirtschaftliche System zeitweilig hat, keineswegs. „Doch es ist das Verhängniß des Menschengeschlechts, nichts Vollkommenes schaffen zu können. Der Fabrikant und der Großproducent schließen den Handarbeiter (das Klein-gewerbe), den Kleinbesitzer und den Bauer von der Concurrenz aus. Handelskriege (wie die amerikanischen) unterbrechen die Fabriksarbeit. Das Loos des Arbeiters ist ungewiß und schwankend, und derjenige, welcher seine Familie durch seiner Hände Arbeit nährt, wird erwerblos, wenn der Hunger preisgegeben; denn er vermag nur wenig zu ersparen, da ihm kein Antheil an dem Unternehmergewinn gebührt wird. Seine Kinder verbringen ihren Lebensfrühling fruchtlos, zwischen düsteren Wänden, bei schwerer Arbeit, bei welcher Leib und Seele welken. Die Agiotage-Wuth füllt die bodenlosen Säcke der Wucherer auf Kosten der mittelständigen Vermögen.“ Wahrscheinlich der Autor gehört nicht zu jenen optimistischen Lobrednern des gegenwärtigen Industriesystems, welche nicht müde werden, zu erörtern: „Wie wir's doch so herrlich weit gebracht!“, welchen die gesteigerte Production der Güter alles, die Menge

tauriger und besorgnißerregender Begleitererscheinungen nichts bedeutet. Er ist kein Anhänger jener bequemen und leichtlebigen Politik, deren ganze Weisheit sich in dem tief sinnigen Princip „laissez faire, laissez aller“ ausdrückt, deren Methode im Schließen der Augen und im Ignoriren der schwersten Probleme besteht und deren letztes Wort das „Après nous le déluge“ ist. Es liegt ihm fern, sich selbst oder Andere über die vorhandenen Uebel und Gefahren zu täuschen. Er sieht die Uebel und bemüht sich, die Ursachen derselben zu erkennen und ans Licht zu ziehen. Aber er hält dieselben nicht für unheilbar, er findet die Ursache derselben nicht in dem inneren Wesen des modernen Industriesystems, sondern in der Unvollkommenheit der bisherigen Durchführung. Er hält jene Uebel für Hemmungsmomente, für Entwicklungsstörungen, welche durch fortschreitende Vervollkommnung des Systems beseitigt werden könnten.

Der Autor bespricht die Bedingungen einer nachhaltigen Hebung der einheimischen Industrie und bestimmt die Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrswezens. Dagegen ist er auf manche unangenehme Aufgabe der Socialpolitik bei diesem Anlaß nicht eingegangen. Doch steht er nicht an, eine allgemeine Erhöhung des standard of life und die Berufung der großen Mehrzahl der Menschen, welche jetzt noch auf einer sozusagen thierischen Stufe steht, zu den höheren Gütern der Cultur als ein erreichbares Ziel derselben zu bezeichnen. Er glaubt an die künftige Durchführung dieses Postulats. Die Zeit derselben „muss nach dem durch die Geschichte bestätigten Gesetz des Fortschritts kommen“.

In der Abhandlung „über die materiellen Interessen“ entwickelt der Autor auch ein Programm in Sachen der staatlichen Ablösung der Prothidien. Es war ihm hiebei zuvörderst um die zweckmäßige, wirtschaftliche Verwerthung der (im Rahmen des abgelebten Urbäual-Systems größtentheils nutzlos vergehenden) Arbeitskräfte zu thun. Bei diesem Anlaß kommt ein social-politisches Postulat von principieller Bedeutung, dessen Tragweite allerdings hier nicht näher bestimmt wird, zur Geltung. „Es ist die Aufgabe des Staats, den Fortschritt zu fördern und seine Richtung zu bestimmen, der Anwalt der (wirtschaftlich) Schwachen und Hilflosen zu sein.“ . . . Der Autor fordert auch die Aufhebung des hergebrachten Processualsystems, eine Regelung der mit den modernen Rechtsgrundbügen unvereinbaren, der festen eigentumsrechtlichen Grundlage und der Sicherheit (etwaigen, von undenklicher Zeit datirenden Ansprüchen gegenüber) entbehrenden Besitzverhältnisse, und die Aufhebung der Arbitrarität und der Steuerfreiheit der adeligen Güter. Er warnt seine Landsleute vor den Auswüchsen des Industrialismus. „Benützen wir die Erfahrungen anderer Nationen; hüten wir uns davor, eine Classe von Proletariern zu erziehen, welche bald eine Armengesetzgebung nöthig machen und mit der Zeit den Bestand der Gesellschaftsordnung bedrohen würde.“

Eine der interessantesten und dankenswerthesten Gaben der Sammlung ist der Essay „über das Besitzrecht in Ungarn“, in welchem der Autor die höchst eigenthümlichen Besitzverhältnisse und eigentumsrechtlichen Grundzüge, welche in dem vormärzlichen Ungarn bestanden, mit feinen Strichen charakterisirt, die Existenzberechtigung derselben der einschneidendsten Kritik unterzieht, die unabwiesbare Nothwendigkeit einer radicalen Reform der Besitzverhältnisse und des Eigentumsrechts zur Evidenz beweist und concrete Vorschläge in Betreff des modus procedendi macht.

Auch der Essay „über das Erbrecht“ enthält sehr interessante Aufschlüsse über die privatrechtlichen Anachronismen, mit welchen erst in jener Sturm- und Drangperiode der Reformen aufgeräumt wurde. Auch in diesem Essay tritt der Autor für die Durchführung der Forderungen des modernen Rechtsbewußtseins ein. Auch hier ist er ein Vorkämpfer der Ideen, welche im modernen Rechtsstaat verwirklicht sind, auch hier fordert er die Durchführung der liberalen und demokratischen Institutionen, in welchen er die Bürgerschaft des Fortschritts, des Wachstums der Cultur, der Lösung der großen socialen Aufgaben

Fenilleton.

Die Fürstin von Wendenstein.

Von Franz Eugen.
(Schluß.)

Ein lautes Weinen und Jammern folgte meinem Ausspruch, an der offenen Seite der Thür des Zimmers drängten sich viele Köpfe zusammen, und wie durch einen Schleier sah ich die Fürstin ihr Gesicht mit den Händen bedecken und hinaus schwanen. Was weiter geschah, was ich selber gesagt und gethan, weiß ich nicht mehr, ich habe überhaupt von allem, was sich an diesem und den nächsten Tagen begeben hat, keine klare Erinnerung. Das erste, dessen ich mich wieder genau entsinne, ist die Befegung der Prinzessin, und mit schrecklicher Deutlichkeit ist mir jedes Detail dieser Begräbnißfeier im Gedächtniß haften geblieben. Ich hörte noch die Stimme des Predigers, wie er die Anmuth und Lieblichkeit der Verstorbenen pries, die ein hartes Gesicht, gleich dem Sturmwind, der eine Rose knickt, in ihrer voll erblühten Jugendhülle die plötzlich dahin gerafft, wie er Gott anflehte, die unglückliche Mutter zu trösten, welche den einzigen Sohn schon als todt beweinen müsse, und der jetzt auch noch die Tochter, die der Stolz und die Freude ihres Alters gewesen, entrisen worden sei. Ich sehe die Fürstin starr und thränenlos zu Häupten des mit Blumen überdeckten Sarges stehen, sehe sie dann nach beendigter Ceremonie ebenso starr und thränenlos die Beileidsbezeugungen der fremden Officiere empfangen, deren französische Uniformen mich an diesem Hause in diesem Hause recht wie ein Hofn des Schicksals gemahnten. . . .

Doch damit war auch die Kraft der Fürstin erschöpft, als der letzte der Officiere die Kapelle verlassen hatte, sank sie bewußtlos zusammen. Wir trugen sie in ihr Schlafzimmer, und wie sie von ihrer Ohnmacht erwachte, raste sie im hitzigsten Fieber. Ich hatte bis jetzt nicht den Muth gefunden dem Prinzen Leonhard den Tod seiner Schwester

mitzutheilen, ich hätte ihm nicht in die Augen sehen können mit einer Buge auf den Lippen, und durfte ihm doch nicht sagen, wie sie gestorben, ich hätte ja mich selbst und die eigene Mutter als ihre Mörder anklagen müssen. Nun aber da der Zustand der Fürstin sich von Stunde zu Stunde verschlimmerte und sie immer sehnüchterer und ängstlicher fort und fort nach dem Sohne rief, wollte ich ihn nicht länger in Ungewißheit lassen über das, was sich in seiner Familie ereignet hatte, auch konnte er ja jetzt, wo es die französische Einquartierung bis auf den letzten Mann verlassen, ohne Gefahr das Schloß betreten. So schrie ich denn ein paar kurze Zeilen an ihn, die ihm den Tod seiner Schwester und die erste Erkrankung der Fürstin mittheilten und schickte einen Wagen nach dem Försterhaus, um ihn holen zu lassen. Kaum war eine Stunde vergangen, so kam er schon, und wir trafen uns zuerst am Bett der Fürstin, das ich immer nur auf kurze Zeit verließ, da ich mich mit ihrer treuen Kammerfrau allein in ihre Pflege theilte, aus Furcht, es möchte ihr im Fieberdelirium ein Wort entfließen über den Tod der Tochter, das Verdacht erwecken könnte. Der Prinz und ich drückten einander die Hände; ich vermied es, seinem Blick zu begegnen und suchte alle Fragen und Erörterungen über das traurige Ereigniß abzuwehren, indem ich ihn bei der Kranken gegenüber, die jetzt in einem leisen Halbschlummer lag, nur recht ruhig und gefaßt zu zeigen, daß jede Erregung ihren schon sehr bedenklichen Zustand noch verschlimmern werde. Aber als ob sie die Nähe des geliebten Sohnes selbst im Schlaf empfinde, öffnete sie die Augen, als er sich still über sie beugte, und für einen Moment schien ihre klare Besinnung zurück-zufehren, denn sie fragte heftig: „Sind sie fort, die feindlichen Officiere, kannst du jetzt ohne Gefahr in Wendenstein sein?“

Doch gleich darauf begann sie wieder zu phantastiren; zuerst achtete Leonhard wenig auf den Inhalt ihrer Wirren, ihm völlig dunkeln Reden, aber als stets dieselben Worte und Wendungen wiederkehrten, und aus ihnen immer deutlicher und klarer das furchtbare Geheimniß ihrer Schuld sich enthüllte, indem sie das, was sie gethan, und die Beweggründe, die sie zu der That getrieben, ganz folgerichtig auseinanderlegte, dann

wieder mit den zärtlichsten Namen die Tochter rief, und herzzerreißend klagte, daß sie selbst sie in das Grab habe hinab stoßen müssen, wurde er aufmerksam, und mit Entsetzen gewahrte ich, wie ihm aus den wirren Reden der Kranken allmählich die grauenvolle Wahrheit zu tagen begann. Sein Blick suchte angittvoll mein Auge, das ihm schon auswich, doch nur zu deutlich mochte er bald in meinen verstörten Schuldempfindungen die Bestätigung des furchtbaren Verdictes lesen, der jetzt in ihm erwachte. Endlich sagte er mich frampfhaft an der Schulter, und mit einer Stimme, der die Todesangst jeden Klang genommen, flüsterte er: „Bei deiner Ehre, Hubert, sage mir, wie starb meine Schwester?“

So leise er auch gesprochen, die Fürstin hatte die Worte doch verstanden, und sich hoch im Bette aufrichtend, sagte sie laut und deutlich: „Ich habe sie getödtet, mein Sohn! um deinetwillen, um der Ehre unseres Hauses willen mußte sie sterben. Ich durfte es nicht dulden, daß durch meine Tochter ein Schandstuck auf das blanke Wappenschild der Wendenstein's kam.“

„So möge Gott dir verzeihen, ich kann es nicht!“ . . . stieß Leonhard tonlos hervor, und die Hand, die die Mutter mit fliehendem Blick nach ihm ausstreckte, zurückstoßend, verließ er das Gemach. Den Lippen der Fürstin entfloß ein Schrei der Verzweiflung, sie wollte aus dem Bette springen, um dem Sohne nachzugehen, und die Kammerfrau und ich hatten Mühe, die im heftigsten Fieberparoxysmus Rasende zu bändigen. Es dauerte lange, bis sich ihre Kräfte in diesem vergeblichen Ringen und Toben erschöpft hatten, und erst als sie endlich in dumpfer Betäubung in die Kissen zurück sank, durfte ich es wagen, sie zu verlassen, um Leonhard aufzusuchen. Er war nicht mehr im Schloß, und erst einen Tag später brachte mir ein Bote einen mit Bleistift geschriebenen Zettel, der nichts enthielt als die Worte: „Forchte mir nicht nach, ich werde nie in die Heimat zurückkehren, denn ich vermag es nicht mehr, dieselbe Luft mit meiner Mutter zu athmen. So bald es der Zustand meiner Wunde erlaubt, gehe ich nach Rußland, hoffend, daß es mir vergönnt sein wird, dort im Kampf gegen die Franzosen ein Ende zu finden, das eines Wendensteins würdig ist.“ . . .

(Casino-Unterhaltungen.) Am 15. December 1883 Tanzkränzchen in den Casino-localitäten; am 31. December 1883 Spielkränzchen in den „römischen Kaiser“; am 19. Januar 1884 Tanzkränzchen in den Casino-localitäten; am 2. Februar 1884 Tanzkränzchen in den Casino-localitäten; am 23. Februar 1884 Costumeball im „römischen Kaiser“.

(Straßenscene.) „Im Schnee“ könnte sie heißen. Es ist Nachmittags 4 Uhr. Eine Art zwitfchernden Gefreies, wie es vielleicht hunderttausend Spaßen, auf einem Haufen versammelt, ausstoßen könnten, untermischt mit dumpfem Summen, tönt uns plötzlich entgegen und um die nächste Straßenecke wälzt sich ein Strom kleiner Menschen, rennend, sich haschend, freischend, rufend — die Schule ist aus und ihren warmen Stuben entquillt diese Schaar voll Lebenslust und Frische, Knaben und Mädchen, Blond- und Schwarzköpfe, größere und kleinere, in buntestem, fröhlichem Durcheinander. Welche Fülle von verschiedenartigen Kopfbedeckungen, Schultaschen und Fußbekleidungen in diesem kaleidoskopartig wechselndem Getümmel! Welche Fülle von prächtigen, offenen Kindergeflüchtern, aus deren Augen Frische und Uebermuth strahlen, deren Wangen dunkel geröthet sind von der Winterkälte. Jauzend stürzt sich diese drängende Gesellschaft an der ersten Straßenecke auf den frisch gefallenen Schnee, und in wenigen Augenblicken ist ein Bombardement von Schneebällen im Gange, an welchem die gesammte Schuljugend theilnimmt, ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts. Wie die Schneebälle saufen, welch Gelächter, wenn ein Wurf sitzt, welcher Hohn, wenn der Gegner das Ziel verfehlt, Jagen, Haschen, Sichwehren! Wehe Dir, wenn Du unter diese jubelnde „Motte Korah“ Gerathst und ein Griesgram bist, wie jener Herr, welcher soeben losgetretet, weil ihn ein verirrter Schneeball in den Nacken getroffen und seinen kalten Inhalt ihm hinter den Halsfragen geschüttelt. Du töpfrichter Griesgram! Mit einem Schlag verwandelt sich diese kleine Bande in eine Schaar von Märgern gegen den Störer unfehlbarer Kinderfreunde, diese Knaben und Mädchen werden plötzlich gewandte Tirailleurs, die aus allerlei Deckungen heraus ein überwältigendes Schützenfeuer eröffnen, das die scheltende Gistwur mit unweiderstehlichem Elan in die Flucht treibt. Und weiter tobt nach dem Zwischenfall die Schlacht. Auch bei den öffentlichen Brunnen wird mit Schneebällen bombardirt; der Kampf wird hier zwischen Dienstmägden und Dienstknechten als Beweis gegenseitiger Zuneigung geführt und endet mitunter damit, daß die Küchen-amazone zur Wasserlange als letztem Argument gegen den größeren Treffsicherheit bedenkenden Gegner greift.

(Gefunden) wurde ein an einer Kette befestigtes Siegel. (Ein Geldtäschchen) aus braunem Leder, enthaltend einen Zehner, einen Fünfer und Kleingeld ist auf dem gestrigen Wochenmarkt verloren oder gestohlen worden.

(Juristische Erfahrungen.) Die k. ung. Curie hat über die Nichtigkeitserklärung des Vertheiligers in dem Klausenburger Preßproceß Dominik Szasz gegen Nikolaus Bartha wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung eine wichtige principielle Entscheidung gefällt. Es schreibt nämlich der § 25 der Justizministerial-Verordnung vom 14. Mai 1871, Z. 1498, über das Verfahren vor den Schwurgerichten in Preßsachen vor: „Die Anklageschrift hat die genaue Bezeichnung derjenigen Druckschriften, und die Erwähnung derjenigen Stellen und Theile, auf welche sich die Anklage gründet, zu enthalten.“

Der Vertreter der Anklage in dem erwähnten Preßproceß mag sich dessen bewußt gewesen sein, dieser Vorschrift vollkommen entsprochen zu haben. Zist er doch in Betreff der Specialisirung der Druckschrift, auf welche sich die Anklage gründet, so weit als möglich gegangen, indem er dasjenige Exemplar des „Ellenzst“, in welchem der Anstoß erregende Artikel erschien, seiner Anklageschrift beifügte. Besser als durch Vorzeigung kann man nicht specialisiren. Der Ankläger hat weiters in dem vorgelegten Zeitungsbogen genau denjenigen Artikel vorgezeigt, durch welchen die strafbare Handlung begangen worden sein soll.

Die Klausenburger Geschwornen waren vielleicht nicht im Mindesten darüber in Zweifel, auf welche Stellen und welchen Theil im vorgelegten Exemplar des „Ellenzst“ sich die Anklage bezog. Nichtsdestoweniger hat die k. ung. Curie das Urtheil und das gesammte Verfaßren aus dem Grunde cassirt, weil in der Anklageschrift die oben citirte wesentliche Vorschrift über die Art und Weise, wie die Anklageschrift zu verfaßen ist, verlegt worden ist.

Die Logiker machen sich viel mit dem Ganzen und mit den Theilen zu schaffen. Sie lehren, daß jeder unterschiedene Theil eines Ganzen wieder ein Ganzes bildet, der wieder getheilt werden kann, und daß somit Alles unendlich theilbar ist. Es zeigt sich, daß diese Lehre der Logiker auch bei den Zeitungen eine, wenn auch nicht in das Unbegrenzte gehende Rolle spielt.

Der Verfasser der Anklageschrift betrachtete den incriminirten Artikel als das Aeußerste der Theilbarkeit, als einen Theil, der weiter nicht zu theilen ist. Die k. Curie sah jedoch in diesem Theil abermals ein Ganzes, welches, da es dreierlei verschiedene Theile enthält, wieder dreifach getheilt werden muß: in einen irrelevanten Theil; in einen Theil, welcher Ehrenbeleidigung; und in einen Theil, welcher Verleumdung enthält.

Mit Rücksicht auf die Entscheidung der k. Curie ergibt sich die Frage: ob diese Auffassung als gerechtfertigt betrachtet werden kann.

Die Auffassung der k. Curie erscheint aus dem Grunde gerechtfertigt, weil nicht jedes Wort und jeder Satz in dem incriminirten Artikel incriminirt werden kann und incriminirt wurde. Wenn der Verfasser in der Anklageschrift sagte, der Artikel enthalte eine Ehrenbeleidigung und Verleumdung, so hat er nicht die Wahrheit gesagt. Der Angriff auf die Ehre geschah nicht durch das Ganze des Artikels, sondern durch gewisse Stellen und Theile desselben. Das, was einzelne Theile verbrechen, darf dem Ganzen nicht zur Last gelegt werden. So wie die Strafe nur den Schuldigen zu treffen hat, so darf auch die Incrimination sich nur auf die schuldigen Stellen und Theile eines Artikels beziehen.

Der Verfasser der Anklage hat in dem vorliegenden Theil ein Ganzes angeklagt, und die k. Curie war im Rechte, wenn sie entschied, nicht das Ganze ist anzuklagen, sondern nur jene Stellen und Theile des Ganzen, welche Ehrenbeleidigungen und Verleumdungen enthalten. Indem der Verfasser der Anklageschrift seine Anklage gegen das Ganze richtete, hat er Vieles mitverklagt, was er nicht verklagen wollte.

Der Gegenstand des Processes hat nicht jene Bedeutung, welche die Beteiligten und die Partei denselben in landesüblicher Weise beilegen. So groß er auch dort erscheinen und so sehr auch der Apparat einer Verhandlung vor den Geschwornenen den Größenwahn bestärkt haben mag, so handelt es sich doch in letzter Analyse hauptsächlich um kleinliche Parteilichkeiten und Parteilichkeit. Daraus entspringt ein Krieg, der im Schwurgerichtssaal fortgesetzt wurde.

Der Werth der juristischen Entscheidungen bemißt sich aber nicht nach der Größe des Gegenstandes, um den es sich handelt. In kleinen Processen können oft große Fragen entschieden werden. Es muß hervorgehoben werden, daß die ungarische Curie in dem vorliegenden Falle in richtiger Würdigung des accusatorischen Principes, auf welchem nach Englands Vorbild unser Verfahren vor den Geschwornenen beruht, zwei wichtige Grundsätze zur Geltung brachte; der erste Grundsatz ist, daß die Anklageschrift das Fundament des ganzen Verfahrens ist, der zweite Grundsatz, daß die Anklage nach den Theilen und Stellen eines incriminirten Artikels bei sonstiger Nichtigkeit specialisirt werden muß.

(„Eltternath“ im Ersehen und „Schillerkränzchen“ in Kronstadt.) Die evangelische Gesammtlehrerschaft in Kronstadt hat in einer unlängst unter dem Vorsitze des Stadtpfarrers abgehaltenen

Conferenz beschloßen, periodisch wiederkehrende Versammlungen von Lehrern, Eltern und Schulfreunden zu dem Zwecke ins Leben zu rufen, damit durch Erörterung von Unterrichts- und Erziehungsfragen Schule und Haus gemeinschaftlich und harmonisch am Werke der Jugendbildung und Erziehung arbeiten können. Überall wünschenswerth eine solche Einrichtung, die Pädagog Curtmann den „Elternrath“ nennt. — Auch besteht in Kronstadt ein Schillerkränzchen. Vorgestern Abends wurde dort die zweite Hälfte von „Wilhelm Tell“ mit vertheilten Rollen gelesen. Schiller, Göthe, Lessing u. s. w. Kränzchen sollten ebenfalls auch in allen anderen siebenbürgisch-sächsischen Städten sowie Märkten sich bilden. Sind doch derartige Besetzungen für Bereicherung des Gemüths und Lebens so überaus wichtig! —

(Hinter den Coulissen der Wiener Hof-Oper) scheinen keine sehr friedlichen Zustände zu herrschen. Wiener Journale berichten, Gräulein Gisela Fried habe gegen die Mitglieder des Hof-Operntheaters, die Damen Marie Lehmann, Antonie Schläger, Louise Meißlinger, Rosa Papier-Paumgartner und Herrn Emil Scaria beim Bezirksgericht eine Ehrenbeleidigungsklage überreicht. Sie theilte in derselben dem Gerichte den Grund ihrer Entlassung aus dem Verbanne der Hof-Oper mit, beschuldigte Herrn Scaria, sie der Unfittlichkeit geziehen zu haben, und behauptet, die genannten Damen hätten die Mittheilungen des Herrn Scaria über ihre Person zum Anlasse genommen, dem General-Intendanten Baron Hofmann zu erklären, daß sie entschlossen seien, aus dem Verbanne der Hof-Oper zu scheiden, falls sie (Gisela Fried) nicht entlassen werde. Die Verhandlung über die Klage findet in diesigen Tagen statt. Zu derselben werden als Zeugen Baron Hofmann und Director John vorgeladen.

(Die Helle des nächsten Himmels.) Die dauernde Verminderung der Schwärze des Nachthimmels ist in den letzten Jahrzehnten eine zwar oft beobachtete, doch noch von Niemand erklärte Erscheinung. Der durch seine Beobachtungen über den Lichtwechsel veränderlicher Sterne bekannte Professor Safarik in Prag hat darüber einzelne positive Wahrnehmungen gemacht, die meist in die Monate März und Juli fallen. Seine Beschreibung darüber lautet beispielweise wie folgt: Die Nacht war sehr heiter, völlig windstill, die Temperatur auf dem Gefrierpunkt, die Milchstraße auf das Großartige zu sehen, die schwache Region zwischen den Sternbildern des Scorpion und Schützen ungemein deutlich begrenzt als Zeichen der nicht bloß local vorkommenden Durchsichtigkeit der Luft. Nach Verlauf einer Viertelstunde tritt plötzlich die räthselhafte Erhellung des Witternachts-himmels ein; der vorher tiefdunkle, fast kohlschwarze Nachthimmel ist auf einmal lichter und wie gedämpft. Ein zweites Mal im Juli wurde die Erscheinung in sehr frappanter Weise beobachtet, indem sie als lichte Dämmerung im Norden besonders deutlich zu erkennen war, darauf wieder abnahm und später in die gewöhnliche Mittsommernacht-Dämmerung überging. Eine versuchte Erklärung geht dahin, daß in Verbindung mit der Dunst- und Wolkenbildung einzelne ausgebehnte schwache Lichtproceße in der Atmosphäre vor sich gehen, deren Geset aber noch nicht erkannt worden ist.

(Der Einwand der Kleptomanie) ist kürzlich wieder einmal vor den Berliner Schöffsen geltend gemacht worden. Unter der Anklage des Taschendiebstahls stand vor den Letzteren der „Marchand tailleur“ A., ein in den besten Verhältnissen lebender Mann, der schon seit Jahren selbstständig ein Geschäft betreibt, aus wohlhabender Familie stammt und selbst ein glückliches Familienleben führt. Im letzten Jahre ist er mehrfach polizeilich observirt worden, da er in dem Verdacht stand, Taschendiebstähle auszuführen. Am 15. Juni befand sich A. in der Hygiene-Ausstellung, und ein dort stationirter Criminalbeamter bemerkte, daß sich A. zu drei verschiedenen Malen an junge Damen heran-drängte und denselben dann die Taschentücher aus den Taschen nahm. Als man ihn festhielt, fand man bei ihm noch mehrere Taschentücher vor, deren Besitzer nicht ermittelt werden konnten. A. gab sofort zu, die Diebstähle begangen zu haben und entschuldigte sich damit, daß er von Zeit zu Zeit von einem unwiderstehlichen Drange zum Diebstahl befallen werde. Diese Entschuldigung brachte er auch früher vor und zwei von dem Vertheiliger, Rechtsanwält Grabower, vorgeladene Aerzte, welche dem Angeklagten das beste Leumunds-Zeugniß gaben, bekundeten, daß derselbe vor einiger Zeit eine Krankheit durchgemacht, bei welcher die Möglichkeit einer späteren partiellen Sinnesverwirrung nicht ganz ausgeschlossen erscheine. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage, auf den Umstand, daß der Angeklagte sich gerade an werthvollen Taschentüchern vergrieffen und auf die Bekundung der Aerzte entschloß sich der Gerichtshof zur Freisprechung.

(Zu recht originellen Handgreiflichkeiten) kam es jüngst in Moskau zwischen einem Advocaten und einer Dame. Der Erstere war von einem Kaufmann beauftragt, die Dame um Bezahlung eines Wechsels über 3000 Rubel zu ersuchen. Der Advocat ließ die Schuldnerin, eine Kaufmannsrau, zu sich kommen und versuchte die Angelegenheit auf gültigem Wege mit ihr zu regeln. Sie zeigte sich keineswegs abgeneigt und erklärte sich bereit, die ganze Summe in Raten zu zahlen, wobei sie mit einem Hundertrubelcheim den Anfang machte. Als der Advocat ihr den Wechsel vorlegte, damit sie auf der Rückseite desselben die Abzahlung vermerke, schien sie jedoch plötzlich anderen Sinnes geworden zu sein, da sie denselben mit Bligekühnheit zusammenknitterte und hinter ihren Jähnen zur weiteren Verarbeitung verschwinnen ließ. Glücklicherweise verlor der Advocat nicht seine Geistesgegenwart, ergriff mit der einen Hand den eben noch sichtbar kostbaren Papierzipfel, während er mit der anderen die verzweifelte Schuldnerin zu wirgen begann. Diese Manipulation hatte schließlich denn auch den gewünschten Erfolg, indem die Frau sich nun schleunigst des verhängnisvollen Papiers zu entledigen suchte. Die ganze Sache ist gegenwärtig dem Gerichte übergeben worden.

(Ein betrunkenen Scharfrichter.) Im Kirkdale-Gefängniß in Liverpool wurde am 3. d. ein junger Mann, Namens Henry Dutton, 22 Jahre alt, der wegen Ermordung der Großmutter seiner Frau zum Tode verurtheilt worden, gehängt. Der neue Scharfrichter Wiuns verfaß sein trauriges Amt höchst stümperhaft. Der jähre Fall brach dem Delinquenten nicht das Genick, und der anwesende Gerichtsbeamte constatirte daß der Puls des Gehängten erst nach acht Minuten zu schlagen aufhörte. Wiuns sollte zur Rechenschaft gezogen werden, aber er hatte sich bald nach der Hinrichtung entfernt. Man glaubt, daß er nicht ganz nächster war.

(Ein Bon mot) welches das Spiel der Tragödin Charlotte Wolter als „Zobora“ charakterisirt, geht gegenwärtig in Wien von Mund zu Mund: „Man war auf die Wolter gespannt und ward auf die Folter gespannt.“

(Rothhaug's Jugendbibliothek.) Bei den meisten Kindern gehören Bücher zu den beliebtesten Geschenken, allein die Auswahl wirklich geeigneter Bücher bietet trotz, oder vielleicht gerade wegen der so großen Menge der Jugendchriften große Schwierigkeiten und wenn irgendwo eine kleinliche Neugierlichkeit ihre vollste Veredlung hat, so ist es hier. — Das gebrauchte Wort wirkt nachhaltiger auf das kindliche Gemüth als das gesprochene, das Kind, das nur wenige Bücher hat, liebt diese öfters, ja begabte Kinder wissen anregende Stellen ihrer Bücher oft auswendig und das erklärt den großen Einfluß der Bücher auf das kindliche Gemüth, der nicht selten auf das ganze Leben bestimmend im guten wie im bösen Sinne einwirkt. Die Lectüre der Jugend gehört mit einem Wort zu den wichtigsten Erziehungsfactoren. Wir glauben daher Eltern und Kinderfreunden die von F. Tempelky in Prag herausgegebene Jugendbibliothek wärmstens empfehlen

zu können. Dieselbe, von einem Kreise begiegener Schulmänner nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet, wendet dem erzieherischen Momente in streng sittlicher Richtung ihr Hauptaugenmerk zu. Von Joh. Georg Rothhaug's Jugendbibliothek sind neuestens folgende drei selbstständige Bände erschienen: Heinrich Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg, der Vertheiliger der Stadt Wien im Jahre 1683. Von Franz Kowetzky. Mit 4 Abbildungen. — Im Bergwerke zu Schennitz oder „Schlich wähet am längsten.“ Von Hedwig Kürnberger. Mit 4 Abbildungen. — Engländer und Zimmerleute. König Holzheim. (Zwei Feenmärchen.) Bearbeitet von Ernst Riba. Mit 4 Abbildungen von Julius Meister.

(Inhalt der Wiener Hausfrauen-Zeitung Nr. 50.) Ueber den Geschmack. Von E. Walthheim. — Wie unsere Kinder schlafen geb'n... Von Oskar Hans Stollacka. Fragen und Antworten. — Correspondenz der Redaction. — Aertzliche Briefe — Für Haus und Küche. — Menu. — Modebericht. Von S. Affies. — Album der Poesie Nachgedanken. Von Leo Paniv. — Miscellen. — Literatur. — Räthsel-Feuilleton. — Schach Zeitung. Redigirt von Ernst Falkner. — Ein Stiefvater. Novelle von H. Neumann. — Feuilleton: Zwei Briefe. Von Dr. Ed. Dröpper. Aus dem Hönzelpale. Von B. zur Mühlen. — Inzerate.

Urtheilet selbst.

Wie oft scheuen wir uns ein Heilmittel zu kaufen, trotz dem wir solches von allen Seiten loben hören. Warum? Einfach weil wir fürchten eine nutzlose Ausgabe zu machen, so klein sie auch sein möge. Aber urtheilet selbst, ob eine Ausgabe von 70 Kreuzer hätte in folgendem Falle besser angewandt werden können. — Nachdem ich 12 Jahre an Stuhlverstopfung und den damit verbundenen Leiden litt und nirgends Hilfe finden konnte, auch das Bad habe gebraucht, veranlaßte ich meine Gesundheit nur den Apotheker R. Brandt's Schmeizerwillen. Nach deren Gebrauch bin ich ganz frisch und gesund, was ich hiermit bestätige. Eilen-dorfer Glasthütte bei Weissenfels in Böhmen, 12. Juni. Derglasbläsermeister Mißl „Bairle.“

Achtet sehr darauf, daß jede Etiquette die Unterschrift R. Brandt und das weiße Kreuz auf rothem Grunde trägt.

Original-Telegramme.

Berlin, 11. December. (Ung. T.-C.-B.) Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird der deutsche Kronprinz den König von Italien und auch den Papst besuchen.

Paris, 11. December. (Ung. T.-C.-B.) Die Kammer nahm das Kriegsbudget ohne Zwischenfall an.

London, 11. December. (Ung. T.-C.-B.) Die englische Regierung gab Ordre nach Indien, sechs Regimenter für Egypten in Bereitschaft zu setzen.

Belgrad, 11. December. (Ung. T.-C.-B.) Die zum Tode verurtheilten Führer der Radicals, Lodorovits und Miloscoits, daten telegraphisch, unter Versicherung ewiger Treue, den König um Gnade. Der König begnadigte dieselben zu zehnjähriger Haft.

Marktbericht.

Hermannstadt, 11. December. Weizen, per Sektoliter, besser Qualität fl. 8.20 mittlerer fl. 7.80, mindester fl. 7.40, Halbschick, besser, fl. 7.—, mittlerer fl. 6.60, mindester fl. 6.20, Korn, besser fl. 5.20, mittlerer fl. 5.—, mindester fl. 4.80, Gerste, besser fl.—, mittlerer fl.—, mindester fl.—, Hafer, besser fl. 3.10, mittlerer fl. 2.90, mindester fl. 2.70, Kukuruz fl. 4.80, Erdäpfel fl. 2.—, Wundmehl per 100 Kilo fl. 16.—, Semmelmehl fl. 15.—, Weißpohlmehl fl. 14.—, Schwarzpohlmehl fl. 9.—, Erbsen, per Liter fl. 12, Linfen fl. 14, Filolen fl. 7, Hirse fl. 12, Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.—, ungebundenes fl. 1.80, Bohnen, per Kubikmeter, hartes fl. 3.75, weiches fl. 3.—, Kerzen, per Kilo fr. 60, Seife fr. 40, Rindfleisch fr. 44, in der Militärbank fr. 46.

Fremden-Liste

Hotel Neuhöher Johann Fabini, evang. Pfarrer, von Pretai; S. Mendl, Kaufmann, von Blauenort; F. Friedmann, Kaufmann, von Zilob. — Hämischer Kaiser. A. Raup, Geschäftsführer, von M. Sajatelt; B. Risch Grundbesitzer, von M. Alge; A. Hirschler, Kaufmann, von Wien.

Telegraphischer Coursbericht aus der Budapester Waarenbörse.

vom 11. December 1883. (Qualität per Sektoliter. — Preis per 100 Kilogramm.) Weizen: Banater 72-74 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —, 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —, Weiß 72-74 Kilogramm Gewicht von fl. 5.95 bis —, 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.10 bis —, Bester Boden 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 9.75 bis —, 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.— bis —, Weissenburger 72-74 Kilogramm Gewicht von fl. 9.75 bis —, 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.— bis —, Bacslauer 72-74 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —, 76-78 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —. Roggen: 70-72 Kilogramm Gewicht von fl. 7.80 bis fl. 8.10. Hafer: Futter 60-62 Kilogramm Gewicht von fl. 7.25 bis fl. 7.50, Braner 62 bis 63 1/2 Kilogramm Gewicht von fl. 7.60 bis fl. 10.30. Oker (ung.): 36 1/2-40 1/2 Kilogramm Gewicht von fl. 6.75 bis 7.05. Mais (Banater): von fl. 6.53 bis 6.60, anderer: von fl. 6.45 bis 6.50. Raps, Rohl: von fl. — bis —, Banater von fl. — bis —. Hirse (ung.): von fl. 6.80 bis 7.10.

Lieferungszeit (Wance):

Weizen: Frühjahr, 74 1/2 Kilogramm Gewicht von fl. 10.06 bis 10.08, bis September bis October —, 1/2 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —. Roggen: Frühjahr, 69 1/2 Kilogramm Gewicht von fl. — bis —. Mais: bis Mai—Juni fl. 6.72 bis 6.74. Raps (Rohl) August—September —, Kilogramm Gewicht von fl. — bis —. Banater Jutins—August —, Kilogramm Gewicht von fl. — bis —. Spiritus (roh): per 100 Liter von fl. 31.— bis 31.50.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 11. December 1883. Ung. Goldrente, 6%, 120.25; Ung. Goldrente, 4%, 87.65; 5-percentage Papierrente 85.25; Ung. Eisenbahn-Anlehen 135.—; Oest. I. Emission St.-Oblig. 91.75; „ II. „ 113.—; „ 1875-er Staats-Oblig. 96.75; „ Grundentlastungs-Oblig. 100.50; „ Oestentl.-Oblig. mit Verlos. 99.75; Lemes-Banater Oestentl.-Oblig. 99.50; detto detto mit Verlos. 99.50; Siebenb. Oestentl.-Oblig. 99.75; Croat.-Slavon. „ 100.—; Ung. Reichent-Oblig. 97.—; Ung. Prämien-Lose 114.50; Reichent-Oblig. u. Staats-Oblig. 110.50; Oest. Staats-Schuld in Papier 79.25; Oest. Staats-Schuld in Silber 79.60; Oest. Goldrente 98.50; 1860-er Staats-Anlehen 134.—; Oesterr.-ung. Nat.-Bant-Actien 835.—; Ung. Credit-Bant-Actien 281.—; Oest. Credit-Bant-Actien 282.—; Silber 282.—; R. I. Ducaten 5.69; 20 Francs Goldstücke 9.63; 100 Mark Deutsche Reichent-Oblig. 59.25; London (für dreimonat. Wechsel) 120.85.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 11. December 1883. Ung. Goldrente 120.40; 4-percentage Goldrente 87.65; 5-percentage Papierrente 85.35; Ung. Eisenbahn-Anlehen 138.75; Oest. I. Emission St.-Oblig. 91.75; „ II. „ 113.—; „ III. „ 96.80; Ung. Grundentlastungs-Oblig. 100.50; Ung. Oestentl.-Oblig. mit Verlos. 99.50; Lemes-Banater Oestentl.-Oblig. 99.50; Tem.-Ban. Grund.-Obl. mit Verlos. 99.50; Siebenb. Grundentlastungs-Oblig. 99.75; Croat.-Slav. „ 100.—; Reichent-Oblig. 97.—; Ungarische Prämien-Lose 113.75; Reichent-Oblig. u. Staats-Oblig. 110.50; Oest. Staats-Schuld in Papier 79.15; Oest. Staats-Schuld in Silber 79.75; Oest. Goldrente 98.50; 1860-er Staats-Anlehen 134.70; Oesterr.-ungarische Prämien-Actien 836.—; Ungar. Credit-Bant-Actien 280.50; Oest. Credit-Bant-Actien 282.—; R. I. Ducaten 5.71; 20 Francs Goldstücke 9.59; 100 Mark Deutsche Reichent-Oblig. 59.25; London 120.85; Oest. Papierrente 5%, Reichent 98.85.

M. 3. 9942/1883.

[1046] 1-2

Rundmachung.

Da die Stadtgemeinde von dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend und in deren Interesse die Einhebung der Wein- und Fleischverzehrssteuer gegen eine Abfindungssumme von 53,500 fl. österr. Währ. für das Jahr 1884, eventuell auch für die Jahre 1885 und 1886 von dem hohen Herrar übernommen hat und da die Aufbringung einer so hohen Jahressumme nur dann möglich ist, wenn die Bevölkerung die mit der Einhebung betrauten städtischen Organe wirksam unterstützt, werden zur allgemeinen Darnachachtung die diesfalls bestehenden Vorschriften neuerlich kundgemacht:

A. Für Weinverzehrssteuer:

- 1. An Verzehrssteuer ist zu entrichten für jeden auf Hermannstädter Gebiet zum Verbrauche bestimmten Wein (Most oder Maische von Weinträumen) per Hektoliter . . . 1 fl. 79 kr.
2. Die Weinverzehrssteuer wird auf dem städtischen Rathhause von der mit der Einhebung betrauten Einhebungscommission eingehoben. Der Zahlungstermin ist für alle Parteien der 1. bis 7. jeden Monats.
3. Gast- und Schankwirthe, welche den Ausschank oder Kleinvertrieb von Wein betreiben, sind verpflichtet, mindestens 24 Stunden vor Beginn des Betriebes bei der obigen Commission die Anzeige zu erstatten.
4. Die Kelleraufnahme wird in der bisherigen Weise bewirkt werden. Für Entrocknen, Verbunsten und ungenügenden Geläuter werden höchstens 3 Prozent der aufzuwahren Flüssigkeit angerechnet werden.
5. Die steuerfreie Ausfuhr erstreckt sich nur auf den in Gebirgen von wenigstens einem halben Hektoliter ausgeführten Wein und ist diese Ausfuhr wie bisher vorfristmäßig anzumelden.
6. Wenn die Einzahlung der einfallenden Weinverzehrssteuer nicht terminmäßig (Punkt 2) erfolgt und die schriftliche Mahnung erfolglos bleibt, so werden die Weinvorräthe des säumigen Schuldners zur Sicherstellung der Gebühr mit Beschlage belegt und seine Gefäße amtlich versiegelt werden.

B. Für Fleischverzehrssteuer:

- 7. Die in Hermannstadt zu entrichtende Fleischverzehrssteuer beträgt:
für Schlacht- und kleineres Vieh, als: Ochsen, Stiere, Kühe und Käber über einem Jahre per Stück . . . 3 fl. 78 kr.
für Käber unter einem Jahre per Stück . . . 63 "
für Schafe, Widder, Ziegen, Ziegenböcke, Hammel und ungenügende Schafe per Stück . . . 26 "
für Lämmer bis 14 Kilogramm, Kitzen und Ferkeln per Stück . . . 17 "
für Jungschweine, das ist Schweine von 6 bis 20 Kilogramm, per Stück . . . 42 "
für Schweine über 20 Kilogramm, ohne Unterschied per Stück . . . 95 "
für frisches Fleisch, einzelne zur Verzehrung geeignete Stücke von geschlachtetem Vieh, dann eingezogenes, geräucherter und gebratenes Fleisch, Salami und andere Würste, schließend Speck, 100 Kilogramm . . . 1 " 50 "
8. Zur Entrichtung der Fleischverzehrssteuer sind verpflichtet:
a) Fleischhauer, Wirthe, Fleischselcher und überhaupt alle Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb im Viehschlachten oder dem Verkauf von Fleisch in rohem oder zubereitetem Zustande besteht;
b) alle anderen Bewohner der Stadt, welche entweder ganz für Andere oder zum Theil für ihren eigenen Haushalt und zum Theil für Andere Schlachtungen vornehmen, oder Fleisch von steuerfrei geschlachteten Thieren veräußern;
c) alle Fremden, welche frisches Fleisch — ganze Thiere oder nur Theile derselben — überhaupt die im Tarife aufgeführten verzehrssteuerpflichtigen Artikel einführen.
9. Jede in Hermannstadt, ob steuerfrei oder verzehrssteuerpflichtig, vorzunehmende Schlachtung ist in der Saggasse in dem eigens hiefür gemieteten Local der städtischen Einhebungsorgane bei sonstiger Verhängung der Prävaricationsstrafe anzustellen. Ebenfalls ist auch bei steuerpflichtiger Schlachtung die entfallende Gebühr zu entrichten und wird über die geleistete Zahlung eine Quittung ausgehellt.
10. Fleischwaren dürfen nur auf den eigens hiefür bestimmten Verkaufsplätzen feilgehalten werden. Das Hausiren mit zerhackten, der Verzehrssteuer unterliegenden Artikeln ist bei der für Prävaricationen vorgesehenen Strafe verboten.
11. Für die einfallende Gebühr und die Prävaricationsstrafe, bezüglich deren Qualification und Ausmaß die allgemeinen Vorschriften für Gefäßverfürgungen der Wein- und Fleischverzehrssteuer maßgebend sind, haben in erster Reihe der verzehrssteuerpflichtige Gegenstand. In Prävarications- und Streitfällen ist die städtische Polizei-Direction zur erstinstanzlichen Entscheidung berufen. Hermannstadt, am 8. December 1883. Der Magistrat.

M. 3. 9969/1883.

[1045] 1-3

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vom 1. Januar 1883 bis Ende December 1883 entfallenden 4% Interessen im Betrage von 84 fl. ö. W. aus dem für hierorts dienende weibliche Diensthilfen von dem löblichen Sparcassaverin gewidmeten Capitale von 2100 fl. ö. W. von der Sparcassa-Direction beifügter Vertheilung derselben als Prämien an die würdigsten weiblichen Diensthilfen dem Magistrat übergeben worden sind.

Es haben daher jene hierorts dienenden weiblichen Diensthilfen, welche wenigstens 5 Jahre ununterbrochen an einem Diensteorte zugebracht und sich durch Treue, Sittlichkeit, Fleiß und Sparamkeit ausgezeichnet haben, unter Beibringung eines gestempelten, von der städtischen Polizei-Direction bestätigten Zugnisses ihres Dienstgebers über ihre tadellose Auführung und ihre Dienstdauer längstens bis 31. December 1883 bei der städtischen Polizei-Direction sich zu melden. Hermannstadt, am 6. December 1883. Der Magistrat.

3. 1547/1883.

[1033] 3-3

M-A. A.

Rundmachung.

Zum Zwecke der Anfertigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplanes für die Marktgemeinde Agnotheln im Großfotter Comitate, welche in 6 Parzellen zusammen einen Wald-Complex von 3539 Joch 1047 Quadrat-Klaftern besitzt, sowie zur allseitigen geometrischen Vermessung dieser Waldungen wird hiemit eine geschlossene Offertverhandlung ausgeschrieben.

Offerte, welche mit den, die Befähigung ausweisenden Documenten zu belegen sind und in welchem Offert zu erklären hat, zu welchem Preise er nach Raafstrafjochen die fraglichen Arbeiten im Sinne der Verordnung des k. k. österr. u. ung. Reichsministeriums, Z. 23374 ex 1882, anzufertigen geneigt ist, sind bis zum 20. Januar 1884 beim gefertigten Marktamte zu überreichen. Die Offerte werden am 22. Januar 1884 eröffnet und findet an diesem Tage auch die Verhandlung darüber, eventuell der Abschluß des Vertrages mit dem vom Vertretungs-Körper acceptirten Offertanten statt. Agnotheln, am 3. December 1883. Das Marktamt.

Zither-Sectionen

ertheilt eine Frau (Steierin) gegen mäßiges Honorar nach Umlauf'scher Methode: Fingerringplatz Nr. 6, I. Stock. [1031] 2-3

Die größte Auswahl von Christbaum-Behängen

und zwar in Schaum-Gebäck, fein und feinstem Zuckerverk von fl. 1.80 bis fl. 4.50 per Kilo, Chocolade

in Prachtpapierhüllen: Chocolade-Würstchen, Fläschchen mit Nougatfüllung etc. etc., Reiter, Blumen, Amoretten, Thiere, Krampaise, fliegende Christengel aus Zucker und Tragant, candirte und Fondant-Ringe etc. etc., Salon-Bonbons, Theater-, Eis-, Fondant-Bonbons, Chocolade-Pralinées, Alles mit den feinsten Füllungen, Vanille-Macronen, Dessert-Bäckerei, Biscuitsconfect, Vanille-Capuziner, Patience und Vanille-Stangen etc. etc., Feigen, Schachtel-, Fäsel- und Kranz, Datteln, Marocco und Alexandrinor, Marbots-Nüsse, Wall-Nüsse, Christbaum-Kerzen aus Ceresin und Stearin, Christbaum-Leuchter von ganz besonders brillanter Wirkung, Christbaum-Glyzer zum Bestreuen der Zweige der Weihnachtsbäume, Gold- und Silber-haare zum Behängen der Bäume, Buntpapier, Nüsse-Gold und Rauchgold, Bonbonniären, theils humoristischen Charakters, welche sich zu Weihnachtsgaben ganz besonders eignen, befindet sich bei Franz Jahn Söhne, Hermannstadt.

Buchen = Brennholz,

troden, ungeschwemmt, billigst zu haben [921] 15 bei Tangl, Quergasse 4, Török, Grosser Ring. Waggonweise Vorzugspreis.

Fische und Fischproducte.

- a) geräuchert: Aal, Anchovis, Kräuter, mit und ohne Gräten, Heringe, Ostseefett, Delicatess, in Paradeissauce (Novität), Weinsauce, Aalbricken, Bremer, gebraten in Bouillon, Makrelen, Columbia (Novität), Russen, Sardinien, marinirt (Novität), Seeforellen, gebacken, in Essig und Gewürz (Novität), e) in Salz: Heringe, Sardellen, Tafel, Lapardon, d) in Oel: Hummer, Helgoländer Kronen, Lachs, amerikanischer, schwedischer, Sardinien, französische und italienische, Thun, e) in Gelée: Aal, Dorsch, Lachs, ferner: Caviar, Elbe, feinst, grosskörniger, Krebsbutter, Mayonnaise, englische, frisch angekommen [993] 3

G. W. Grohmann, Specereiz, Delicatessenz- und Wein-Handlung, Heltauergasse Nr. 8. Auswärtige Aufträge werden per Nachnahme prompt effectuirt. [993] 3

Das Neueste in Briefpapier, Correspondenz-Billets

und Christbaum-Verzierungen empfiehlt [1025] 3-7 Eduard Boschan's Papier-Handlung, WIEN, Stefansplatz, Jasomirgottstrasse 6. Detaillirtes Verzeichniß gratis u. franco.

Koloman Mike — Koloman Mike — Koloman Mike.

Wichtig! Zur heurigen Weihnachts-Saison erlaube ich mir auf meine Firma **Koloman Mike** als höchst vortheilhafteste u. günstige Einkaufs-Quelle ergebenst aufmerksam zu machen. In meinem auf dem grossen Ringe Nr. 20 befindlichen Haupt-Geschäfte habe ich einen assortirtes Lager von Papier-Waaren jeder Art, ferner: Schreib-, Kanzlei-, Maler- und Zeichen-Requisiten, Bronze-, Leder-, Holz-, Glas-, Thon-, Galanterie-, Toilette-Seifen- und Parfümerie-Waaren, Rauch-Requisiten, Lux- und Nipp-Sachen. In meinem Spielwaaren-Local Nr. 21 auf dem grossen Ringe habe ich ein zur eben einzureichenden Weihnachts-Saison ganz neu und reichlich assortirtes, auf raschen Umsatz berechnetes, in den größten Zweigen der Spielwaaren-Branchen vertretenes Waaren-Lager, welches ich hiemit mit dem Bemerken anzuzeigen will dem geneigten Zuspruche eines hochverehrten Publicums empfehle, daß die auf meine Waaren gesetzten Preise jeder Concurrenz gleichkommen und selbst den tief herabgesetzten Preisen die Spitze bieten. Auswärtige Aufträge werden mit Nachnahme prompt effectuirt. Hochachtungsvoll **Koloman Mike.** [1044] 2-6 Koloman Mike — Koloman Mike — Koloman Mike.

Harlander

Strickgarn und Spulenzwirn. Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet. Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Fabrikmarke für Strickgarn. Fabrikmarke für Spulenzwirn. [797] 6-16

Promessen

auf ungarische Prämien-Lose, fl. 120.000 Haupt-Treffer, Ziehung am 16. December 1883, à fl. 3. — sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück gratis zu haben in der Wechselstube des **P. J. Kabdebo** in Hermannstadt. [1040] 3-5

Tungen- und Halskranke

(Schwindfüchtige) werden auf die Droisüre „Ueber Heilwirkung und Anwendung der Pflanze Homeriana“ aufmerksam gemacht, welche über die, während der Dauer von 9 Monaten eingebohten, ärztlich und amtlich constatirten sensationellen Heilerfolge erscheinende Darlegungen enthält. Gegen Einzahlung von 5 kr. Porto zu beziehen durch den Entdecker der Pflanze „Homeriana“. **Paul Homero in Triest.** (1041) 1-1

Advertisement for **ERVEN LUCAS BOLS** liqueur. Includes text: „Alteste Liqueur-Fabrik Hollands“, „AMSTERDAM“, „Gegründet 1575“, „Specialitäten: Curaçao u. Anisette sind vorrätig in den ersten Geschäften der öst. Monarchie.“, „Wien, I., Am Hof Nr. 3.“, „Unsere Liqueure sind in allen renomirten Specereiz- und Delicatessenz-Handlungen der österr.-ungar. Monarchie zu haben.“ [846] 10-24

Advertisement for **Wien** featuring a figure and text: „Gründliche Ausbildung“, „brieffliche zum praktischen“, „Wien“, „Correspondenz-Comptoir“, „auch Probieren“, „Buchführung“, „Probierbrief gratis“, „Erstes Kaufmännisches Unterrichts-Institut, Abth. für briefl. Unterricht, in WIEN.“ [787] 7-8